

Zu Top 9: Ein überarbeiteter Satzungsentwurf (abzurufen über die Homepage des Vereins www.tg-johannisberg1884.de) soll beschlossen werden. Der Entwurf kann auch bei dem 1. Vorsitzenden Clemens Börner angefordert werden (Tel. 06722/4023972).

Bei Übernahme der Geschäftsführung durch den jetzigen Kernvorstand vor vier Jahren wurde dies durch Mitarbeiter des Landessportbundes angeregt, die sich unsere Satzung angesehen haben. Grundlage für die Überarbeitung war die Mustersatzung des Hessischen Landessportbundes für Mehrspartenvereine (abzurufen über www.landessportbund-hessen.de).

Bei der Überarbeitung wurden verschiedene Schwerpunkte gesetzt:

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen werden in der neuen Satzung deutlich gestärkt. Sie sind die Zukunft des Vereins. Sie sollen mehr beteiligt und besser gehört werden. Eigenverantwortliches Handeln soll gefördert werden. Dies wurde umgesetzt durch:

- Bei der Darstellung der Vereinswerte wird ein gesonderter Absatz den Kinder- und Jugendrechten gewidmet.
- Der Vorstand soll einen Jugendwart aus seinen Reihen bestellen.
- Die Vereinsjugend (12-18) soll einmal im Jahr einen Jugendvertreter wählen. Bei entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung kann der Vereinsjugend das Recht zur Selbstverwaltung verliehen werden.

Es ist überall zu beobachten, dass ehrenamtliches Engagement nachlässt, was Vereine in existenzielle Schwierigkeiten bringen kann. Mit der neuen Satzung erhält der Verein die Möglichkeit, sollten wirklich nicht mehr genug Mitglieder motiviert werden können, sich im Vorstand zu engagieren, den Verein notfalls auch mit nur vier Vorstandsmitgliedern am Leben zu erhalten (selbst wenn erklärtes Ziel ist, die Arbeit wie bisher mit neun Vorstandsmitgliedern fortzuführen, sprich die Arbeit auf viele Schultern zu verteilen). Dies wurde umgesetzt durch:

- Eine Splittung in zwingend notwendige und optionale Vorstandsmitglieder
- Es ist die Möglichkeit vorgesehen, eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführer einzurichten (wie dies bereits in einigen Rheingauer Vereinen praktiziert wird und was lt. Landessportbund bei einem Verein unserer Größe eine ohnehin in Betracht zu ziehende Maßnahme sein sollte) und auf diese reine Verwaltungsarbeit auszulagern.

Die Einberufung und Durchführung von Mitgliederversammlungen wird erleichtert, gerade auch in Krisenfällen wie Corona. Dies wurde umgesetzt durch:

- Veröffentlichung der offiziellen Einladung über die Homepage und Aushänge in den Hallen. Natürlich wird, wie bisher, auch durch die Übungsleiter auf die anstehende Mitgliederversammlung aufmerksam gemacht. Der mit den schriftlichen Einladungen verbundene Aufwand ist derzeit immens.
- Vorsehen von Möglichkeiten, die Mitgliederversammlung auch virtuell oder hybrid durchzuführen. Auch wird die Möglichkeit eröffnet, Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeizuführen.

Für die Abstimmungen im Vorstand ist Entsprechendes vorgesehen.

Insgesamt wird bereits jetzt die Möglichkeit geschaffen, künftige digitale Entwicklungen nutzen zu können, und die bereits vorhandenen technischen Entwicklungen werden berücksichtigt (etwa statt Schriftform Textform, was bspw. auch die Verwendung von E-Mails erlaubt).